



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 12.01.2015

Jahrgang/ Nummer XXXXIV/2

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

24-200

Gymnasium Marktbreit
Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Neue Oberbreiter Str. 21, 97340 Marktbreit

Übertritt an das Gymnasium Marktbreit von einer Grundschule, einer Haupt- oder Mittelschule bzw. einer Realschule in die Jahrgangsstufe 5 für das Schuljahr 2015/2016

1. Die **Anmeldung** von Schülerinnen und Schülern für die 5. Klasse kann von **Montag, 11. Mai 2015 bis Mittwoch, 13. Mai 2015**, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am **Freitag, 15. Mai 2015** von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr im Sekretariat des Gymnasiums Marktbreit, Neue Oberbreiter Str. 21 (Telefon 09332/5926-0), vorgenommen werden.
2. Das Gymnasium Marktbreit führt einen naturwissenschaftlich-technologischen Zweig mit der **Fremdsprachenfolge Englisch/Latein bzw. Englisch/Französisch** und einen sprachlichen Zweig mit der Sprachenfolge Englisch/Latein/Französisch. Ab der 10. Jahrgangsstufe wird für sprachlich besonders interessierte Schülerinnen und Schüler **Spanisch als spät beginnende Fremdsprache** angeboten. Spanisch ersetzt dabei die erste oder zweite Fremdsprache.

3. Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler aus der 4. Klasse der Grundschule und aus der 5. Klasse einer Hauptschule/Mittelschule, die am 30.06.2015 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei der Anmeldung werden die **Geburtsurkunde** (Abstammungsurkunde) und das **Übertrittszeugnis** der Volksschule **jeweils im Original** benötigt. Letzteres erhalten Schülerinnen und Schüler der Grundschule (4. Klasse) automatisch.
4. Diejenigen Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse, die das Gymnasium besuchen wollen, obwohl ihre Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU **schlechter als 2,33** ist, nehmen am Probeunterricht teil. Dieser **Probeunterricht** findet am **19., 20. und 21. Mai 2015** am Gymnasium Marktbreit statt. Die Anforderungen richten sich nach dem Unterrichtsstoff der zuletzt besuchten Klasse. Das Ergebnis des Probeunterrichts ist Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme.
5. Mit dem Schuljahr 2011/2012 wurde die **Gelenkklasse an allen staatlichen Hauptschulen/ Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien etabliert**. In diesem Zusammenhang wurden auch die Übertrittsregelungen weiterentwickelt. Demnach ist der Übertritt von Schülerinnen und Schülern der **Jahrgangsstufe 5** einer **staatlichen und staatlich anerkannten Hauptschule/Mittelschule** mit dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 möglich, wenn in den Fächern **Mathematik und Deutsch eine Durchschnittsnote von 2,0** oder besser für den Übertritt in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums erreicht wird.

Der Übertritt von der Jahrgangsstufe 5 einer **staatlichen, kommunalen und staatlich anerkannten Realschule ist ebenso möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler** im Halbjahreszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die Durchschnittsnote **2,5** (für den Übertritt in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums) aufweisen.

Dabei gilt für diese Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 folgende Regelung:

- Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 einer **staatlichen und staatlich anerkannten Hauptschule/Mittelschule**, die den Übertritt an das Gymnasium anstreben **und** die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die Durchschnittsnote **2,0** oder besser für den Übertritt in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums aufweisen, geben am Gymnasium Marktbreit im Zeitraum vom **11. bis 15. Mai 2015** eine **Voranmeldung** ab.

Die **endgültige Anmeldung** erfolgt dann in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses.

- Schülerinnen und Schüler, die im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 5 den jeweils geforderten Notenschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich **ohne Voranmeldung** ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses am Gymnasium Marktbreit anmelden.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 an staatlich genehmigten Hauptschulen/Mittelschulen (z. B. Waldorfschulen oder Montessorischulen), die an das Gymnasium Marktbreit übertreten wollen, erfolgt nach Bedarf ein eigener landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart. Die Anmeldung hierfür erfolgt ebenso im Zeitraum vom **11. bis 15. Mai 2015** am Gymnasium Marktbreit.

Das Gymnasium Marktbreit lädt alle Eltern, die ihr Kind für die 5. Klasse des nächsten Schuljahres anmelden wollen, herzlich zu einem **Tag der offenen Tür** ein, der am **Freitag, den 06. März 2015, von 14:00 bis 17:30 Uhr** stattfindet.

Marktbreit, 08.01.2015

T. Gernert
Oberstudiendirektor
Schulleiter

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

11-ÖPNV

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -;

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 77. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 18. November 2014 beschlossene und von der Regierung von Mittelfranken am 20. November 2014 unter Nr. RMF-SG12-1444-2-12 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 01. Dezember 2014 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 vom 15. Dezember 2014, S. 191, amtlich bekannt gemacht.

Sie tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Kitzingen, 23.12.2014

Bischof

Landrätin

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Grundschule Marktbreit für das Haushaltsjahr 2015

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Marktbreit hat in ihrer Sitzung vom 17.11.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **594 100 Euro**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **126 000 Euro**

ab.

§ 2

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2015** auf **537 588 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2014** mit **218 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2 466 Euro** festgesetzt.

B. Investitionsumlage für das Schulgebäude (ohne Marktsteft)

Eine Investitionsumlage wird **nicht** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90 000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2015** in Kraft.

Marktbreit, den 30.12.2014

Grundschulverband Marktbreit

Erich Hegwein

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 10.12.2014, Nr. 32-941/01.4-SchV7, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstr. 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 09.01.2015

32-941/01.4-SchV8

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Mittelschulverbands Marktbreit für das Haushaltsjahr 2015

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbands Marktbreit hat in ihrer Sitzung vom 17.11.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **336 900 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **59 400 Euro**

ab.

§ 2

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

A. **Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2015** auf **294 800 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2014** mit **110 Verbandsschülern** festgesetzt.
Hier sind die M-Schüler (7. bis 10. Klasse) und die Schüler in gebundene Ganztagsklassen (5. bis 10. Klasse) enthalten, die in die Mittelschule Ochsenfurt im Rahmen des Schulverbundes Maindreieck gehen.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2 680 Euro** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr **2015** wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45 000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2015** in Kraft.

Marktbreit, den 30.12.2015

Mittelschulschulverband

Marktbreit

Erich Hegwein

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 11.12.2014, Nr. 32-941/01.4-SchV8, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstr. 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 09.01.2015

32-941/01.4-SchV12

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2015

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 27.11.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015** wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **766 687 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **559 589 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **365 000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf **226 800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 auf **280** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **810 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage (Mittelschule)

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

A. Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2015 auf **195 210 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 auf **241** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **810 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100 000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Wiesentheid, 23.12.2014

Dr. Knaier

1. Bürgermeister

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 11.12.2014, Nr. 32-941/01.4-SchV12, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und die erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 5/6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 05.01.2015



20.04.10

Stellenausschreibung

Berufsfachschule für Krankenpflege – Klinik Kitzinger Land

Sie interessieren sich für die

**Ausbildung zur/zum
Gesundheits- und Krankenpfleger/in?**

An unserer Berufsfachschule für Krankenpflege bieten wir jährlich bis zu 19 Ausbildungsplätze an. Die Klassengröße gewährleistet ein individuelles Eingehen auf die Schüler/innen. Die anspruchsvolle Ausbildung dauert drei Jahre und wird mit dem Staatsexamen abgeschlossen.

Wir bieten Ihnen:

- Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- Freiraum für Ideen und Mitgestaltung der Ausbildung
- Unterstützung durch gezielte Anleitung im Rahmen der praktischen Ausbildung
- Dienstkleidung

Wir erwarten von Ihnen:

- mittleren Bildungsabschluss oder
- Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung oder
- Erlaubnis als Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer
- gesundheitliche Eignung

Ist Ihre Neugierde geweckt? Richten Sie Ihre Bewerbungsschreiben für den **Ausbildungsbeginn Oktober 2015** mit aussagefähigen Unterlagen an die

Berufsfachschule für Krankenpflege
Klinik Kitzinger Land
Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Ritz, Telefon 09321/704-381, zur Verfügung.

Kitzingen, 07.01.2015

Penzhorn
Vorstand



KLINIK | KITZINGER | LAND
Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen

20.04.10

Stellenausschreibung

Berufsfachschule für Krankenpflege – Klinik Kitzinger Land

Sie interessieren sich für die

**Ausbildung zum/zur
staatlich geprüften Pflegefachhelfer/in (Krankenpflege)?**

An unserer Berufsfachschule für Krankenpflege bieten wir jährlich bis zu 17 Ausbildungsplätze an. Die Klassengröße gewährleistet ein individuelles Eingehen auf die Schüler/innen. Die anspruchsvolle Ausbildung dauert ein Jahr und wird mit dem Staatsexamen abgeschlossen.

Wir bieten Ihnen:

- Freiraum für Ideen und Mitgestaltung der Ausbildung
- Unterstützung durch gezielte Anleitung im Rahmen der praktischen Ausbildung
- Dienstkleidung

Wir erwarten von Ihnen:

- Hauptschulabschluss oder
- eine andere gleichwertige abgeschlossene Schulbildung oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- gesundheitliche Eignung

Ist Ihre Neugierde geweckt? Richten Sie Ihre Bewerbungsschreiben für den **Ausbildungsbeginn 15. September 2015** mit aussagefähigen Unterlagen an die

Berufsfachschule für Krankenpflege
Klinik Kitzinger Land
Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Ritz, Telefon 09321/704-381, zur Verfügung.

Kitzingen, 07.01.2015

Penzhorn

Vorstand



20.04.10

Stellenausschreibung

Für die **Physiotherapie** unserer Klinik suchen wir in Teilzeit eine/n

Physiotherapeutin/Physiotherapeuten

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter

www.klinik-kitzinger-land.de/Stellenangebote.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Poltorak, Tel. 09321/704-290, gern zur Verfügung.

Kitzingen, 07.10.2015

Penzhorn

Vorstand

**Gymnasium
Steigerwald-Landschulheim
Wiesentheid**

Öffentliche Internatsschule:
Sprachliches Gymnasium
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
mit sozialwissenschaftlichem Profil

Hans-Zander-Platz 1
97353 Wiesentheid
Telefon: 09383 9721-0
Telefax: 09383 9721-44
sekretariat@lsh-wiesentheid.de
www.lsh-wiesentheid.de

Realschulabsolventen streben im Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid das Abitur an

Einladung zur Informationsveranstaltung für Realschüler der 10. Jahrgangsstufe

Seit 2010 besuchen Schüler/innen mit bestandener mittlerer Reife das Gymnasium Wiesentheid mit dem Wunsch, die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Der erste Jahrgang hat inzwischen sehr erfolgreich das Abitur bestanden. Die ehemaligen Realschüler fühlen sich sehr wohl im Gymnasium und haben überwiegend gute bzw. sogar sehr gute Leistungen. Mit der Wahl für ein Gymnasium stehen ihnen alle Berufe offen, für die die mittlere Reife nicht ausgereicht hätte. Im Gegensatz zur Fachoberschule oder Berufsoberschule müssen sie sich am Gymnasium noch nicht auf eine Fachrichtung festlegen.

Auch im Schuljahr 2015/2016 soll an der Schule eine "Profilklassse" für gute Realschulabsolventen eingerichtet werden. Diese werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklassse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die Hinführung zum Abitur.

Für interessierte Realschüler findet am Donnerstag, 22.01.2015, um 16:00 Uhr in der Aula der Schule eine Informationsveranstaltung statt.

Dazu lädt die Schulleitung recht herzlich ein.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Schule: www.lsh-wiesentheid.de.

Andrea Willacker, StDin
Oberstufenkoordinatorin



**Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein
Toleranz und Weltoffenheit**